

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0050/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 18 - 18	Datum 28.12.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH
hier: Wirtschaftsplan 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10. Januar 2018
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Januar 2018
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt 83 T€ und ist im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2017 um 9 T€ schlechter (Prognose: -74 T€).

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht die Beschäftigung von 9 Maßnahmenteilnehmer für Arbeitsgelegenheiten und 6 Beschäftigte nach § 16e SGB II vor, die sich in den Umsatzerlösen i.H.v. 177 T€ und im Personalaufwand i.H.v. 224 T€ widerspiegeln. Die Stadt Mainz zahlt 15 T€ pro Quartal und das Jobcenter ca. 29 T€ pro Quartal als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Liquiditätsplan 2018 sieht Zahlungen der Gesellschafterin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) im zweiten und vierten Quartal i.H.v. jeweils 40 T€ vor, so dass der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres 2018 47 T€ betragen wird.

Für das Geschäftsjahr 2018 und die Folgejahre sind keine Investitionen vorgesehen. In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2018 -2022 werden weiterhin Jahresergebnisse zwischen – 83 T€ und – 86 T€ geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Gesellschafterin ZBM. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 der Jobperspektive Mainz gGmbH